
Antrag des Landrates zuhanden der Volksabstimmung:¹

**Beschluss über einen Objektkredit für die
Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs**

vom

Die Stimmberechtigten von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52 Ziff. 4 der Kantonsverfassung sowie Art. 5 Abs. 1
und Art. 38 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Fi-
nanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)²,
beschliessen:

1.

Für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Basisinfrastruktur des
Flugplatzes Buochs wird ein Objektkredit zur Erhöhung der Beteiligung
an der Airport Buochs AG (ABAG) von Fr. 10'000'000.- zulasten des
Kontos I6003/5550.00 der Investitionsrechnung bewilligt.

2.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Kontrollturm aus dem Verwal-
tungsvermögen zu veräussern und zum entsprechenden Buchwert (per
31.12.2018: Fr. 1'400'000.-) an die ABAG zu verkaufen.

3.

Der Objektkredit ist bis Ende 2019 befristet.

4.

Dieser Beschluss erfolgt unter der Auflage der vereinbarten Höchst-
grenze von 20'000 Flugbewegungen je Jahr.

5.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 30. August 2017

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Michèle Blöchli

Landratssekretär

Armin Eberli

¹ A 2017, 1529

² NG 511.1